

STELLUNGNAHME

zur Konsultation des Szenariorahmens Gas und Wasserstoff 2027 vom 30.06.2026

Berlin, 29.09.2026

Der Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) vertritt über 1.600 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit rund 319.000 Beschäftigten wurden 2023 Umsatzerlöse von über 213 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 19 Milliarden Euro investiert. Im Endkundensegment haben die VKU-Mitgliedsunternehmen signifikante Marktanteile in zentralen Ver- und Entsorgungsbereichen: Strom 66 Prozent, Gas 65 Prozent, Wärme 72 Prozent, Trinkwasser 88 Prozent, Abwasser 50 Prozent. Die kommunale Abfallwirtschaft hat seit 1990 rund 90 Prozent ihrer CO₂-Emissionen eingespart – damit ist sie der Hidden Champion des Klimaschutzes. Immer mehr Mitgliedsunternehmen engagieren sich im Breitbandausbau und investieren pro Jahr über 1 Milliarde Euro. [Zahlen Daten Fakten 2025](#). Wir halten Deutschland am Laufen – denn Zukunft wird vor Ort gemacht: Unser Beitrag für heute und morgen: #Daseinsvorsorge.

Unsere Positionen: <https://www.vku.de/vku-positionen/>

Interessenvertretung:

Der VKU ist registrierter Interessenvertreter und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer: R000098 geführt. Der VKU betreibt Interessenvertretung auf der Grundlage des „Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes“.

Verband kommunaler Unternehmen e.V. · Invalidenstraße 91 · 10115 Berlin

Fon +49 30 58580-0 · info@vku.de · www.vku.de

Der VKU ist mit einer Veröffentlichung seiner Stellungnahme (im Internet) einschließlich der personenbezogenen Daten einverstanden.

Der VKU bedankt sich für die Möglichkeit, zu dem Entwurf des Szenariorahmens für den Netzentwicklungsplan Gas und Wasserstoff der Koordinierungsstelle Netzentwicklungsplanung für Gas und Wasserstoff (KO.NEP) Stellung zu nehmen, indem er eine Auswahl der Fragen des Begleitdokuments der Bundesnetzagentur beantwortet.

Bedeutung des Vorhabens für kommunale Unternehmen

- › Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) setzt sich für das Erreichen der klimapolitischen Ziele ein. Dazu gehören unter anderem der Ausstieg aus fossilem Erdgas und die zunehmende Relevanz von dekarbonisierten Gasen.
- › Die mehrheitlich kommunalen Verteilernetzbetreiber (VNB) bewirtschaften aktuell rund 550.000 Kilometer Gasverteilernetze. Ihre Netze verteilen das Gas an alle Haushaltskunden und an mehr als 99 Prozent der Industrie-, Gewerbe- und Nicht-Haushaltskunden mit Gas.
- › Die Leistungen und Infrastrukturen, auf die Menschen und Unternehmen jeden Tag angewiesen sind, müssen jetzt modernisiert und weiterentwickelt werden, damit sie verlässlich, bezahlbar und für alle zugänglich bleiben. Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz sind das Fundament für zukünftige Verlässlichkeit und Bezahlbarkeit und eine Daseinsvorsorge, die für Generationen funktioniert.
- › Für die zukünftige Versorgung mit erneuerbaren Gasen (Biomethan, Wasserstoff) beschäftigen sich die Netzbetreiber intensiv mit der Transformationsplanung, bspw. mit der Erstellung des Gasnetzgebietstransformationsplans.
- › Damit kommunale VNB auch zukünftig ihrer Versorgungsaufgabe mit Gasen nachkommen können, brauchen sie die Anbindung an die Fernleitungsnetze für Methan und H₂. Um ihre Bedarfe hinsichtlich der Mengen und Kapazitäten im Netzentwicklungsplan berücksichtigen zu können, ist ihre Einbindung bei der Datenerhebung und der Prozessausgestaltung maßgeblich.

Positionen des VKU in Kürze

- › Der VKU begrüßt den breiten Szenarientrichter sowie die neue bedarfsorientierte Modellierungsvariante 2035 als wichtigen Schritt zu einer realitätsnäheren Netzentwicklungsplanung. Gleichzeitig sollte die Bottom-up-Betrachtung, das heißt die Modellierungsvariante 2035 auch auf weitere Zieljahre ausgeweitet werden.
- › Die Langfristprognose (LFP) 2.0 ist ein gelungenes, praxistaugliches Instrument. Die sektorale Differenzierung und das Härtegradmodell schaffen Transparenz über zukünftige Wasserstoffbedarfe, jahresscharf von 2027 bis 2045 und für 2050.
- › Der VKU unterstützt die Berücksichtigung von Härtegraden und ausreichenden Wasserstoffeinspeisekapazitäten zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Dabei muss verhindert werden, dass Methan- und Wasserstoffbedarfe doppelt

erfasst oder potenzielle Wasserstoffprojekte durch zu restriktive Planung ausgeschlossen werden.

- › Die erstmalige eigenständige Berücksichtigung von Biomethan und Fernwärme wird ausdrücklich begrüßt. Beide werden als wichtige Bausteine eines nachhaltigen Energiesystems gesehen und sollten in den Szenarien künftig noch umfassender und systematischer abgebildet werden.

Stellungnahme

2 Fragen zum Szenariorahmenentwurf Gas und Wasserstoff

2.1. Ausrichtung der Szenarien

1. Ist der gewählte Szenarientrichter sachgerecht? Ist die Bandbreite zwischen den Szenarien zu hoch, zu gering oder angemessen dimensioniert? Wie schätzen Sie die Bedeutung der Modellierungsvariante für 2035 ein?

Hintergrund: Die Szenarien 1 und 2 orientieren sich, wie im letzten Szenariorahmen 2025-2037/2045, an den vom BMW in Auftrag gegebenen Langfristszenarien für die Transformation des Energiesystems in Deutschland (im Weiteren „Langfristszenarien“) und gehen davon aus, dass 2045 eine vollständige Dekarbonisierung verbunden mit einem weitgehenden Methanaustritt stattgefunden hat. Das Szenario 3 unterstellt abweichend vom letzten Szenariorahmen eine weiter verzögerte Transformation und geht von verbleibenden Methanbedarfen in allen Sektoren aus.

Mit der Modellierungsvariante 2035 wurde erstmalig auch ein Wasserstoff-Szenario eingeführt, das stärker an den konkreten Bedarfen orientiert ist und eine etwas kürzere zeitliche Perspektive aufweist. Im letzten Szenariorahmen gab es eine zusätzliche Modellierungsvariante für 2030, jedoch nur für Erdgas.

VKU:

Der VKU begrüßt die im Entwurf des Szenariorahmens 2027 gewählte Grundstruktur mit drei langfristigen Szenarien (top-down) und einer ergänzenden Modellierungsvariante (bottom-up) für das Jahr 2035. Der vorgeschlagene Szenarientrichter bildet die fortbestehenden Unsicherheiten hinsichtlich der Geschwindigkeit der Transformation, des Wasserstoffhochlaufs sowie der sektoralen Entwicklung sachgerecht ab. Insbesondere vor dem Hintergrund der noch ausstehenden Aktualisierung der Langfristszenarien und der weiterhin dynamischen politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen erscheint ein breiter Szenarientrichter und die regelmäßige Überprüfung in den folgenden Szenariorahmen grundsätzlich angemessen.

Positiv hervorzuheben ist insbesondere die Entwicklung der Modellierungsvariante 2035. Diese greift die Marktrealität auf und stellt einen wichtigen Schritt dar, um die Netzentwicklungsplanung stärker an tatsächlichen Bedarfsmeldungen auszurichten. Der VKU bewertet diesen Ansatz ausdrücklich als sinnvoll und notwendig.

Gleichzeitig sieht der VKU jedoch einen Schwachpunkt in der Ausgestaltung der Modellierungsvariante 2035. Und zwar bedauert der VKU, dass diese ausschließlich für das Jahr 2035 entwickelt wurde, obwohl der KO.NEP die Daten für den Zeitraum 2027-2045 und 2050 vorliegen. Die drei eigentlichen Szenarien beziehen sich auf die Jahre 2040 und 2045. Dadurch fehlt ein direkter Vergleichsmaßstab zwischen den bedarfsorientierten Ergebnissen der Modellierungsvariante und den langfristigen Szenarien. Es bleibt somit unklar, in welchem Verhältnis die tatsächlich gemeldeten Bedarfe des Jahres 2035 zu den jeweiligen Entwicklungspfaden der Szenarien 1 bis 3 stehen und wie groß die Abweichungen tatsächlich ausfallen.

2. Ist das Verhältnis von Wasserstoffeinspeisung zu Wasserstoffausspeisung in den verschiedenen Szenarien aus Ihrer Sicht sachgerecht? Welches Verhältnis ist aus Ihrer Sicht angemessen? Erachten Sie die Höhe der angesetzten Methan- und Wasserstoffkapazitäten in den einzelnen Szenarien für angemessen?

Hintergrund: Um Versorgungssicherheit zu gewährleisten, bspw. auch während einer Dunkelflaute (hoher Kraftwerksbedarf, keine inländische Wasserstofferzeugung durch Elektrolyse), wird bei der Netzplanung in der Regel darauf geachtet werden, dass die Einspeisekapazitäten über den Ausspeisekapazitäten liegen.

VKU:

Der VKU begrüßt grundsätzlich den Ansatz der Fernleitungsnetzbetreiber, bei den Wasserstoffszenarien eine ausreichende Überdeckung der Einspeisekapazitäten gegenüber den Ausspeisekapazitäten sicherzustellen. Vor dem Hintergrund der Versorgungssicherheit, insbesondere in Lastsituationen mit hoher Kraftwerksnachfrage und gleichzeitig geringer oder ausbleibender Elektrolyseproduktion, erscheint es sachgerecht, dass die Wasserstoffeinspeisekapazitäten die Ausspeisekapazitäten übersteigen.

Gleichzeitig sieht der VKU Klärungsbedarf hinsichtlich der Konsistenz der zugrunde gelegten Bedarfsannahmen zwischen Fernleitungs- und Verteilernetzebene. Die Ergebnisse der Langfristprognose 2.0 zeigen, dass die Gesamtbedarfe der VNB (Methan und Wasserstoff) über die Zeit deutlich zurückgehen und dabei bestehende Methanbedarfe zunehmend durch Wasserstoffbedarfe ersetzt werden.

Demgegenüber werden auf Fernleitungsebene die Methanbedarfe von Bestandskunden, insbesondere in Industrie und Kraftwerken, weitgehend konstant fortgeschrieben. Zusätzlich werden neue Methanbedarfe berücksichtigt, sodass die ausgewiesenen Methankapazitäten teilweise ansteigen. Parallel hierzu werden umfangreiche Wasserstoffbedarfe im Fernleitungsnetz angesetzt.

Vor diesem Hintergrund sollte transparent dargelegt werden, inwieweit die Wasserstoffbedarfe im Fernleitungsnetz ausschließlich neue Wasserstoffanwendungen betreffen oder ob sie teilweise auf bestehende, heute mit Methan versorgte Standorte zurückzuführen sind. Aus Sicht des VKU besteht die Gefahr, dass einzelne Bedarfe sowohl auf der Methan- als auch auf der Wasserstoffseite berücksichtigt werden und dadurch eine Doppelzählung entsteht.

Sofern eine parallele Berücksichtigung von Methan- und Wasserstoffbedarfen methodisch gewollt ist, etwa um Unsicherheiten im Wasserstoffhochlauf abzubilden, sollte ein vergleichbarer Ansatz auch für die Bedarfsmeldungen der VNB angewandt werden.

In Anhang 2 kündigen die FNB/WTNB an, das Phänomen der Kalten Dunkelflaute und die Forschung dazu für zukünftige Szenarioahmen aufmerksam zu beobachten. Der VKU unterstützt dies und empfiehlt die Vertiefung anhand mehrerer belastbarer Wetterjahre.

2.2. Regionalisierung

3. Wie bewerten Sie das Vorgehen, dass bei der Regionalisierung der Szenarien die Projekte nach Härtegraden eingruppiert werden? Sind die Kriterien für die Bestimmung der Härtegrade sachgerecht?

Hintergrund: Die VNB-Bedarfe wurden im Rahmen der Langfristprognosen nach § 16 Kooperationsvereinbarung Gas erstmalig auf Basis von Härtegraden abgefragt. Die Systematik der Härtegrade wurde von den FNB/WTNB auch auf die über die Marktabfrage gemeldeten Wasserstoffprojekte übertragen. Dieses Vorgehen löst in Teilen die Funktion der gemeldeten Projektstatus ab.

VKU:

Der VKU unterstützt die Einführung der Härtegrade als wichtiges Instrument zur strukturierten Bewertung von Wasserstoffbedarfen in einer frühen Marktphase. Die von den Verbänden entwickelte Systematik schafft Transparenz über die Realisierungswahrscheinlichkeit von Projekten und stellt eine sachgerechte Grundlage für die Regionalisierung und Szenarienbildung dar.

Gleichzeitig dürfen Härtegrade nicht etwa als starres Ausschlusskriterium verstanden werden. Für eine vorausschauende Netzentwicklungsplanung müssen neben gesicherten Vorhaben auch wahrscheinliche Bedarfe berücksichtigt werden, um den Wasserstoffhochlauf nicht durch eine zu restriktive Infrastrukturplanung zu begrenzen.

Die FNB/WTNB merken an, dass die Mantelzahlen zur Biomethaneinspeisung infolge aktuell in Diskussion befindlicher Gesetzgebungserfahren nicht standortscharf prognostizierbar oder durch die vorhandene Marktabfrage zu kompensieren sind (vgl. S. 154). Der VKU empfiehlt deswegen, dass für künftige Szenariorahmen ein vorgelagerter regionaler Prozess Biomethanpotenziale und Bedarfe unter Berücksichtigung neuer Vorgaben für grüne Gase erfassen sollte. Erkenntnisse zu Biomethanregionen, Speicheranbindungen und notwendigen Netzverstärkungen sollten in Szenariorahmen und Netzentwicklungsplan einfließen.

Zudem trägt der VKU das Vorgehen nicht vollumfänglich mit, dass nach erfolgter Regionalisierung sehr geringe Leistungsbedarfe für VNB (LFP) und industrielle Anschlussnehmer bei der Methanmodellierung nicht angesetzt werden, wenn auch dies die Umstellung einer möglicherweise im Wasserstoffnetz benötigten Leitung verhindern könnte (vgl. S. 151). Aus VKU-Sicht sollten kleine Methanbedarfe bei Leitungsumstellungen nur auf Grundlage transparenter Kriterien und regional abgestimmter Annahmen zur gesicherten Weiterversorgung aus der Modellierung entfallen.

Zudem sollten aus Sicht des VKU bei der Regionalisierung industrieller Wasserstoffbedarfe in den Szenarien 2 und 3 ergänzend die plausibilisierten Langfristprognosen der VNB einfließen, um kostspieligen Fehlplanungen vorzubeugen. So können auch kleinere Industriekunden (der „Mittelstand“) angemessen berücksichtigt werden

2.3. Lastfälle

4. Wie plausibel ist die geplante Ausgestaltung der dargestellten Lastfälle? Sind die Annahmen für die Lastfälle sachgerecht?

Hintergrund: Die im Szenariorahmenentwurf 2027-2040/2045 beschriebenen Lastfälle im Wasserstoff bauen auf den fünf Lastfällen aus dem Netzentwicklungsplan 2025-2037/2045 auf und werden weiterentwickelt. Im Methanbereich wird ein Lastfall (Spitzenlastfall) in Anlehnung an die vergangenen Netzentwicklungspläne beschrieben.

VKU:

Das Szenario 2 wird aufgrund des geringen Methanbedarfs für das Jahr 2045 auf qualitativer Ebene betrachtet. Hier regt der VKU eine quantitative Betrachtung vor. Auch muss die Erdgasversorgung während der Transformation gesichert bleiben.

2.4. Kraftwerke

5. Wie bewerten Sie Vorgehensweise bei der Erstellung der Kraftwerksliste? Insbesondere auch im Hinblick auf die Auswahl, welche Kraftwerke im Erdgas und welche im Wasserstoff angesetzt werden?

Hintergrund: Kraftwerke, für die sowohl eine Meldung in der Marktabfrage als Wasserstoffkraftwerk erfolgt ist als auch bspw. ein Antrag auf Methananschlusskapazitäten gestellt wurde (§§ 38, 39 GasNZV, KARLA 2.0), werden – unter Berücksichtigung des Projektstatus – eher als Wasserstoffkraftwerk und nicht als Methankraftwerk angesetzt.

VKU:

Der VKU bewertet es als positiv, dass die Übertragungsnetzbetreiber sowie die Gas- und Wasserstoffnetzbetreiber eine gemeinsame Kraftwerksliste erstellt haben. Dadurch werden Strom- und Gasplanung stärker aufeinander abgestimmt. Die Liste basiert auf MaStR-Daten, Informationen der ÜNB, KraftNAV-Anfragen, GasNZV-/KARLA-Anfragen und Wasserstoff-Marktmeldungen 2026.

Die Netzbetreiber verwenden nicht nur Szenarioannahmen, sondern berücksichtigen konkrete Netzanschlussanfragen, Kapazitätsreservierungen, Wasserstoffmeldungen und Umstellungsprojekte. Das erscheint grundsätzlich besser als eine rein modellgetriebene Verteilung von Kraftwerken.

Die hohe Priorisierung von KWK-Anlagen bei der Zuordnung von Wasserstoffkraftwerken ist aus VKU-Sicht sachgerecht, denn auch in weitgehend dekarbonisierten Fernwärmesystemen verbleibt ein Bedarf an flexibel einsetzbarer Spitzen- und Residuallastversorgung. Wasserstoffbasierte KWK- und Kesselanlagen stellen hierfür eine robuste und systemdienliche Option zur Absicherung der Strom- und Wärmeversorgungssicherheit dar.

2.5. Fernwärme

6. Wie bewerten Sie die Berücksichtigung von Fernwärme (Methan und Wasserstoff)? Sind die Bedarfe realistisch/sachgerecht? Ist es plausibel, dass Fernwärme insbesondere durch Heizkessel erzeugt werden soll?

Hintergrund: Fernwärme wurde erstmalig als eigener Sektor in den Entwurf des aktuellen Szenariorahmens aufgenommen und führt im Vergleich zum letzten Szenariorahmen 2025-2037/2045 sowohl im Wasserstoffnetz als auch im Methannetz zu höheren Gesamtkapazitäten. Kapazitätsnachfrage der Verteilnetzbetreiber.

VKU:

Der VKU begrüßt ausdrücklich, dass Fernwärme im Entwurf des Szenariorahmens 2027 erstmals als eigenständiger Sektor berücksichtigt wird. Damit wird der wachsenden Bedeutung der Fernwärme für die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung ebenso Rechnung getragen wie den daraus entstehenden Anforderungen an die Methan- und Wasserstoffinfrastruktur. Die gesonderte Berücksichtigung der Fernwärmebedarfe ist daher grundsätzlich sachgerecht und sollte im weiteren Prozess beibehalten werden.

Die angesetzten Bedarfe erscheinen insbesondere mit Blick auf die Absicherung von Spitzenlasten grundsätzlich plausibel. Auch das im [Auftrag von VKU und AGFW erstellte Gutachten „Perspektive der Fernwärme“](#) zeigt, dass Wasserstoff in einem dekarbonisierten Fernwärmesystem neben Großwärmepumpen, Abwärme, Geothermie und weiteren erneuerbaren Wärmequellen eine relevante Rolle spielen kann. Aus Sicht des VKU ist dabei insbesondere für die Zieljahre der Dekarbonisierung davon auszugehen, dass Wasserstoff vor allem zur Deckung von Spitzenlasten und zur Absicherung der Versorgungssicherheit eingesetzt wird. Hohe Leistungsbedarfe können daher auch bei vergleichsweise geringer Jahresarbeit sachgerecht sein.

2.6. Elektrolyseure

7. Ist die Vorgehensweise zur Ermittlung der Mantelzahlen in den Szenarien 1-3 nachvollziehbar und sachgerecht?

Hintergrund: Die Mantelzahlen des Szenario 1 und 3 ergeben sich aus den Bedarfen der Projektmeldungen der Marktabfrage Wasserstoff 2026. Die Mantelzahl des Szenarios 2 ergibt sich aus den Zahlen des Langfristszenarios O45-Strom sowie den Bedarfen der Projektmeldungen der Marktabfrage Wasserstoff.

2.7. Speicher

8. Wie bewerten Sie die deutlich höhere Leistung von Wasserstoffspeichern im Vergleich zum Szenariorahmen 2025-2037/2045?

Hintergrund: Im letzten Szenariorahmen 2025-2037/2045 wurden für Wasserstoffspeicher lediglich Mindestwerte vorgegeben, die deutlich unterhalb der ausgewiesenen Kapazitäten der Langfristszenarien lagen. Im aktuellen Entwurf des Szenariorahmens 2027-2040/2045 werden die Kapazitäten der Langfristszenarien weitestgehend übernommen. Diese sind im Vergleich zu den vorherigen Mindestwerten deutlich höher.

2.8. Biomethan:

9. Wie bewerten Sie die Berücksichtigung der Rolle von Biomethan durch die FNB/WTNB? Ist das Verhältnis von Biomethaneinspeisung zu Biomethanausspeisung in den verschiedenen Szenarien aus Ihrer Sicht sachgerecht und sind die angesetzten Einspeiseleistungen (8 GWh/h in Szenario 2 bzw. von 11 GWh/h in Szenario 3) angemessen?

Hintergrund: Biomethan wurde erstmalig als eigener Sektor in den Entwurf des Szenariorahmens 2027-2040/2045 aufgenommen, das führt insbesondere im Szenario 3 dazu, dass die verbleibenden Methanbedarfe überwiegend über Biomethan gedeckt werden sollen.

VKU:

Der VKU begrüßt ausdrücklich, dass Biomethan im Entwurf des Szenariorahmens 2027 erstmals als eigenständiger Baustein der Szenarienbildung berücksichtigt wird. Damit reagieren die FNB/WTNB auf zahlreiche Hinweise aus den bisherigen Konsultationsverfahren sowie auf die steigende energie- und klimapolitische Bedeutung erneuerbarer Gase für Versorgungssicherheit, Dekarbonisierung und Systemflexibilität. Insbesondere ist

positiv hervorzuheben, dass Biomethan nicht mehr ausschließlich als Restgröße betrachtet wird, sondern als eigenständiger Bestandteil der zukünftigen Gasversorgung Eingang in die Szenarien findet. Dies gilt vor allem für die Szenarien 2 und 3, in denen Biomethan einen relevanten Beitrag zur Deckung verbleibender Methanbedarfe leisten soll.

Der VKU sieht die Notwendigkeit, die Wechselwirkungen zwischen Biomethanangebot und verbleibenden Methanbedarfen noch genauer zu analysieren. Insbesondere Szenario 3 basiert auf der Annahme, dass große Teile der verbleibenden Methanverwendung durch Biomethan gedeckt werden können. Die hierfür angesetzten Einspeiseleistungen erscheinen zwar grundsätzlich vertretbar, setzen jedoch einen erfolgreichen und zügigen Ausbau der Biomethanerzeugung sowie geeignete regulatorische Rahmenbedingungen voraus. Aus heutiger Sicht bestehen hierzu noch Unsicherheiten, insbesondere hinsichtlich der Realisierung neuer Einspeiseprojekte, der Verfügbarkeit nachhaltiger Einsatzstoffe sowie der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Biomethanhochlauf.

Der VKU regt daher an, den Biomethanpfad künftig deutlich umfassender auszugestalten. Aus unserer Sicht sollte geprüft werden, ein eigenständiges verpflichtendes Biomethanszenario innerhalb der Netzentwicklungsplanung zu etablieren. Alternativ sollten Biomethanbedarfe, -ausspeisungen und -einspeisungen in den bestehenden Szenarien deutlich detaillierter berücksichtigt werden. Hierdurch könnte ein konsistenteres Bild der zukünftigen Rolle erneuerbarer Moleküle im Energiesystem entstehen.

2.9. Kapazitätsnachfrage der Verteilnetzbetreiber:

10. Wie bewerten Sie die Erweiterung der Langfristprognose (Ausweitung auf 2050, differenzierte sektorale Bedarfsabfragen, Differenzierung nach Härtegraden) zur Abbildung der Bedarfsentwicklung?

VKU:

Der VKU bewertet die Weiterentwicklung der Langfristprognose ausdrücklich positiv. Mit der Langfristprognose 2.0 ist es der Branche gelungen, ein fachlich belastbares und praxistaugliches Instrument zu schaffen, das die Kenntnisse der VNB systematisch in die integrierte Netzplanung einbringt. Die Erweiterung auf den Zeithorizont bis 2050, die sektorale Differenzierung sowie die Einführung eines abgestimmten Härtegradkonzepts stellen aus Sicht des VKU einen erheblichen qualitativen Fortschritt gegenüber den bisherigen Prognoseansätzen dar.

Die Auswertung der Langfristprognose zeigt, dass der überwiegende Teil der gemeldeten Wasserstoffbedarfe derzeit in den Härtegraden 2 und 3 liegt, während gesicherte Bedarfe und Bedarfe des Härtegrades 1 noch einen vergleichsweise geringen Anteil ausmachen. Dies ist jedoch aus Sicht des VKU kein Hinweis auf mangelnde Qualität der Prognosedaten, sondern vielmehr Ausdruck des aktuellen Entwicklungsstands des Wasserstoffmarktes. In einer frühen Hochlaufphase sind belastbare Projektentscheidungen naturgemäß noch selten, während gleichzeitig erhebliche Transformationsabsichten vorhanden sind. Die Härtegrade machen diese Unsicherheit transparent und stellen damit gerade einen Mehrwert der Langfristprognose dar.

Insgesamt ist die Erweiterung der Langfristprognose daher uneingeschränkt zu begrüßen und sollte als wesentlicher Baustein einer integrierten und realitätsnahen Infrastrukturplanung berücksichtigt werden.

2.10 Grenzübergangspunkte:

11. Ist es sachgerecht, dass in den Szenarien 1-3 identische Wasserstoff-Einspeisekapazitäten angesetzt wurden?

Hintergrund: In allen drei Szenarien wird sowohl eine identische Einspeise- als auch Ausspeiseleistung angenommen. Es findet keine Differenzierung zwischen den Szenarien statt, wie es bei den anderen Sektoren der Fall ist.

2.11 Industrie

12. Wie bewerten Sie die Annahmen zur Entwicklung der Methan- und Wasserstoffausspeisemengen im Industriesektor sowie deren szenarioabhängige Herleitung und Zuordnung?

Hintergrund: Die Szenarien unterscheiden sich hinsichtlich der Annahmen zu den Ausspeisemengen von Methan und Wasserstoff im Industriesektor, der zugrunde gelegten Volllaststunden im Wasserstoffbereich sowie der Datengrundlage.

Während im Szenario 2 auf eine von den Übertragungsnetzbetreibern beauftragte Studie der FfE zurückgegriffen wird, basieren die übrigen Szenarien – ebenso wie der vergangene Szenariorahmen – auf den Langfristszenarien (Szenario O-45).

Darüber hinaus erfolgt die Zuordnung der Industriebranchen zu Methan bzw. Wasserstoff szenarioabhängig.